



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **Mitte**



Dienstgeberbrief

RK Mitte 2/2021

vom 12. November 2021

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Mitte
Detlef Böhm, Vinzenz du Bellier, Stephan Dümler,
Matthias Färber, Silvia Feuerstein, Andreas Franken,
Yvonne Fritz, Werner Hemmes, Heinz Palzer,
Christoph Scheu, Burkhard Tscheschner

Redaktion und Kontakt:
Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
Marcel Bieniek
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Telefon (0761) 200-786, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de

Bericht zur Sitzung der Regionalkommission Mitte am 11.11.2021

Themen

- Umsetzung des Beschlusses der Bundeskommission zur neuen Anlage 7 AVR
- Austausch zur Ausbildungssituation von Heilerziehungspflegerinnen
- Verabschiedung von Mitgliedern der Regionalkommission
- Termin der konstituierenden Sitzung
- Wahlversammlung der Dienstgeberseite der Regionalkommission Mitte

Die Sitzung hat coronabedingt digital stattgefunden.

1. Umsetzung des Beschlusses der Bundeskommission zur neuen Anlage 7 AVR

Die Bundeskommission hat am 07.10.2021 eine Neufassung der Anlage 7 AVR mit einem Inkrafttreten am 01.08.2021 beschlossen. Die neue Anlage 7 AVR enthält eine Fülle von mittleren Werten für die Ausbildungsvergütungen. Diese weichen zwar nicht von den Werten der bisherigen Anlage 7 AVR für die entsprechenden Ausbildungsberufe ab. Aber auch diese Werte bedürfen der regionalen Festlegung durch die zuständigen Regionalkommission nach § 13 Abs. 3 der AK-Ordnung.

Zudem wurden für die bislang in § 11 des Abschnittes E der bisherigen Anlage 7 AVR geregelten dualen Studiengänge neue Regelungen mit eigenständigen Vergütungswerten in die neue Anlage 7 aufgenommen, die der regionalen Festlegung bedurften.

Die Regionalkommission Mitte hat die im Beschluss der Bundeskommission enthaltenen mittleren Werte zu den Ausbildungsverhältnissen für den Geltungsbereich der Regionalkommission Mitte ohne Änderung ab dem 01.08.2021 rückwirkend übernommen. Den Beschluss der Bundeskommission vom 07.10.2021 finden Sie [hier](#).

2. Austausch zur Ausbildungssituation von Heilerziehungspflegern

Die Regionalkommission Mitte hat sich zur Ausbildungssituation von Heilerziehungspflegern im Bereich der Regionalkommission Mitte ausgetauscht. Hintergrund ist die im Beschluss der Bundeskommission zur neuen Anlage 7 AVR enthaltene Möglichkeit für die Regionalkommissionen im Zusammenhang mit den Regelungen zur Ausbildung zum Heilerziehungspfleger u.a. die Ausbildungsvergütungen für ihren Geltungsbereich eigenständig zu regeln (§ 5 Abschnitt I Anlage 7 AVR).

Die Regionalkommission Mitte hat sich darauf verständigt, in ihrer konstituierenden Sitzung im Januar 2022 einen Ausschuss einzusetzen, der erarbeiten soll, welcher Handlungsbedarf konkret besteht.

3. Verabschiedung von Mitgliedern der Regionalkommission

Die Regionalkommission Mitte hat Maria Bedersdorfer (MAS), Bernd Libeaux (MAS), Christoph Scheu (DGS) und Inna Walter (MAS) als Mitglieder der Regionalkommission verabschiedet. Die Mitglieder der Regionalkommission dankten den ausscheidenden Mitgliedern für ihre konstruktive Mitarbeit und wünschten ihnen für ihren weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute.

4. Termin der konstituierenden Sitzung

Die Regionalkommission Mitte konstituiert sich in einer digitalen Sitzung am 14.01.2022.

5. Wahlversammlung der Dienstgeberseite der Regionalkommission Mitte

Im Vorfeld der Sitzung der Regionalkommission Mitte haben die Vertreter der Dienstgeberseite der Regionalkommission Mitte der kommenden Amtsperiode im Rahmen einer Wahlversammlung Andreas Franken, Stabsstelle Personal und Recht der Marienhaus Kliniken GmbH, als weiteres Mitglied der Dienstgeberseite der Regionalkommission Mitte im Sinne von § 6 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gewählt.

Anlass für die Wahlversammlung ist, dass die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) in der kommenden Amtsperiode einen Vertreter in die Regionalkommission Mitte entsendet. Für den Fall der Entsendung von Gewerkschaftsvertretern werden zur Wahrung der Parität weitere Mitglieder der Dienstgeberseite gewählt (§ 6 Abs. 5 AK-Ordnung).